Vorstellen SR zur Sitzung am 2.6.15 SD 28.05. Ø an Hr. Jorjer 28.5.

CDU - FRAKTION

im Stadtrat der Stadt Plauen

CDU-Fraktion · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

Reg.Nr. 51-15

RATHAUS, Zi. 149
Tel. 03741 / 291 10 33
Fax 03741 / 291 310 33
Anrufb. 03741 / 291 410 33
E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Herrn Ralf Oberdorfer

STADT PLAUEN
28. Mai 2015
Oberbürgermeister

Plauen, 27.05.2015

Antrag 11. Stadtratssitzung vom 02.06.2015
TOP 3.1. DS-Nr. 172/2015 Beteiligung Träger öffentlicher Belange Einzelhandelskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

1. **Der Antrag vom 05.05.2015, Reg.-Nr. 47-15, wird aufrechterhalten und wird wie folgt erweitert:**

2. **Die CDU-Fraktion beantragt vor Abstimmung der Beschlussvorlage Nr. 172/2015 in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat vergleichend darzustellen, welche sachlichen und rechtlichen Auswirkungen sich aus dem Endbericht der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der vom Stadtrat beauftragten Gutachterfirma „Stadt+Handel" in Bezug auf das im Jahr 2007 erstellte Einzelhandelskonzept ergeben.**

3. **Bei wie vielen Vorgängen seit 2007 war bei Verhandlungen das Einzelhandelskonzept zum Tragen gekommen.**

Begründung:

Die ausgereichte Vorlage mit der Anlage zum Endbericht zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Plauen vom 29.04.2015 ist so komplex, dass in der Kürze der Zeit es für die Fraktion nicht möglich ist, sich einen Überblick zu verschaffen, der zu einem verlässlichen Abstimmungsverhältnis führt.
Fragen aus dem Wirtschaftsförderungsausschuss vom 11.05.2015 konnten nicht ausreichend beantwortet werden, so dass hier vor Beschlussfassung noch Klärungsbedarf besteht.

Planungs- und Investitionssicherheit im Einzelhandel nützt Verbrauchern und fördert die Stadtentwicklung. Planungshoheit hat nur, wer eine aktive Standortpolitik betreibt. Einzelhandels- und Zentrenkonzepte müssen städtebaulich ambitioniert, wirtschaftlich vernünftig und rechtlich unangreifbar sein. Diese müssen zudem Entwicklungspotentiale aufzeigen und für eine attraktive, wettbewerbsfähige Handelslandschaft sorgen.
Die Bearbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts durch die Gutachterfirma „Stadt+Handel" dauerte bisher fast zwei Jahre. Mit Verwaltungsvorlage Nr. 172/2015 vom 28.04.2015 wurde den Stadträten der aus 179 Seiten bestehende Konzeptentwurf zur Verfügung gestellt, dieser enthält jedoch lediglich eine inhaltliche Zusammenfassung von ca. 8 Seiten und lässt nicht mögliche sachliche und rechtliche Änderungen der Fortschreibung in Bezug auf das im Jahr 2007 erstellte und von den Stadträten beschlossene Einzelhandelskonzept erkennen.

Die Verwaltungsvorlage Nr. 172/2015 stellt damit den Stadträten keine ausreichende Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der sachlichen und rechtlichen Auswirkungen bzgl. der Billigung des Endberichts der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts dar.
Zudem wurden bereits ernsthafte Sorgen und Befürchtungen um die zukünftige Konkurrenzfähigkeit des Einzelhandels in Plauen geäußert, die einer Belebung und Aufwertung entgegenwirken (vgl. Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen vom 04.05.2015 bzgl. der zügigen Verbesserung der Situation am Altmarkt mit den Schwerpunkten Parkmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung und Erreichbarkeit mit Reisebussen).
Umfangreiche Kritik an den Erläuterungen der Wirtschaftsförderung der Stadt Plauen zur Endfassung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts gab es auch in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 11.05.2015, so dass auch der angedachte Beschluss der Verwaltungsvorlage Nr. 172/2015 nicht erfolgte.
Auf Grund des Umfangs der Endfassung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und der extrem geringen Zustellungszeit von weniger als 1 Woche hatten die Mitglieder des Wirtschaftsförderungsausschuss keine ausreichende Zeit sich mit der Verwaltungsvorlage inklusive der Endfassung der Fortschreibung zu beschäftigen und diese durchzuarbeiten. Es wurde daher von allen Mitgliedern des Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen, die Verwaltungsvorlage Nr. 172/2015 im Rahmen der nächsten Ausschuss-Sitzung erneut vorzustellen und dann ggf. zu beschließen. Zudem wurde die weitere Bearbeitung der Verwaltungsvorlage in der Stadtratssitzung vom 30.06.2015, statt dem 02.06.2015 beschlossen.
Diese Sorgen und Befürchtungen müssen vom Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Stadtrat und von der Verwaltung sehr ernst genommen werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, eine vergleichende Synopse des Endberichts der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der vom Stadtrat beauftragten Gutachterfirma „Stadt+Handel“ in Bezug auf das im Jahr 2007 erstellte Einzelhandelskonzept ist erforderlich und muss vor Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Nr. 172/2015 im Wirtschaftsförderungsausschuss, Stadtbau- und Umweltausschuss und im Stadtrat dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner
Fraktionsvorsitzender

Anlage: CDU-Antrag Reg.-Nr. 47-15

SD → Hr. Sorge zur Vorbereitung und Befassung in WA

CDU - FRAKTION

im Stadtrat der Stadt Plauen

CDU-Fraktion · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

RATHAUS, Zi. 149
Tel. 03741 / 291 10 33
Fax 03741 / 291 310 33
Anrufb. 03741 / 291 410 33
E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Reg.-Nr. 47-15

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Herrn Ralf Oberdorfer

STADT PLAUEN
05. Mai 2015
Oberbürgermeister

Plauen, 05.05.2015

Antrag an den Wirtschaftsförderungsausschuss am 11.05.2015, TOP 4.
DS-Nr. 172/2015 Beteiligung Träger öffentlicher Belange Einzelhandelskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

Die o.g. Verwaltungsvorlage ist in den beiden Fachausschüssen vom 11.05.2015 und 18.05.2015 als erste Lesung zu behandeln.
Damit verschiebt sich die Beschlussfassung auf die Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2015.

Begründung:

Die ausgereichte Vorlage mit der Anlage zum Endbericht zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Plauen vom 29.04.2015 ist so komplex, dass in der Kürze der Zeit es für die Fraktion nicht möglich ist, sich einen Überblick zu verschaffen, der zu einem verlässlichen Abstimmungsverhältnis führt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner
Fraktionsvorsitzender